

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/017
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 13. April 2026

Ihre Anfrage zur Gasunterversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

- 1. Verfügt der Landkreis Vorpommern-Rügen über einen aktualisierten Notfall- oder Krisenplan für den Fall einer erheblichen Einschränkung oder Unterbrechung der Gasversorgung, und wann wurde dieser zuletzt fortgeschrieben?**

Gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz haben die Betreiber der Kritischen Infrastruktur, wie eben auch für die Energie- und Gasversorgung, die notwendigen Notfallpläne auszugestalten. Diese Pläne sind besonders schützenswerte Unterlagen, die u.a. auch den Betriebsgeheimnissen der Betreiber unterliegen und nicht öffentlich sind. Bei vorstellbaren Schaden- oder sonstigen Lagen wirken die entsprechenden Fachberater in den Krisenmanagementstrukturen des Landkreises mit, um dann entsprechend abgestimmt handeln zu können.

- 2. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die Funktionsfähigkeit der Kreisverwaltung sowie kreiseigener Einrichtungen, insbesondere Schulen und Verwaltungsgebäude, im Falle einer Gasunterversorgung sicherzustellen?**

Im Rahmen der eigenen Vorsorgeplanung zur Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung hat auch die Landkreisverwaltung Vorsorgeplanungen vorgenommen, die laufend fortgeschrieben werden.

- 3. Welche Vorkehrungen bestehen im Bereich des Katastrophenschutzes für den Fall einer länger andauernden Unterversorgung mit Gas, insbesondere im Hinblick auf Wärmeversorgung und Notunterkünfte?**

Hier sei beispielhaft auf die flächendeckende Aufstellung und Etablierung der Katastrophenschutzleuchttürme und Wärmeinseln verwiesen, die wir bereits in anderen, vergangenen Anfragen erläutert hatten.

- 4. Sind für kreiseigene oder vom Landkreis verantwortete Liegenschaften alternative Heizsysteme oder mobile Ersatzheizkapazitäten vorhanden oder vertraglich gesichert, und wenn ja, in welchem Umfang?**

Diese sind entsprechend vorgeplant, beschafft bzw. vertraglich gesichert. Auch diese Angaben unterliegen besonderen Schutzinteressen des Krisenmanagements.

5. Wie ist die Abstimmung des Landkreises mit Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und weiteren kritischen Infrastrukturen im Kreisgebiet im Hinblick auf eine mögliche Reduzierung der Gaslieferungen geregelt?

Mögliche Reduzierungen und Einschränkungen zu Gaslieferungen liegen in der Verantwortung der Bundesnetzagentur gemäß den zivilschutzrechtlichen Regelungen des Bundes (Sicherstellungsgesetzlichkeiten) und deren Weisungsgebundenheit.

6. Hat der Landkreis im Rahmen seiner Gefahrenabwehr- und Krisenmanagementstrukturen konkrete Szenarien zur Gasunterversorgung durchgespielt oder bewertet, und zu welchen Ergebnissen ist man dabei gelangt?

Selbstverständlich sind das auch Szenarien und Planungsgrundlagen der Gefahrenabwehr- und Krisenmanagementstrukturen des Landkreises Vorpommern-Rügen.

7. Sieht der Landkreis aufgrund der aktuellen Entwicklung der bundesweiten Speicherstände derzeit einen erhöhten Handlungsbedarf im Bereich der Vorsorgeplanung?

Nein, die bundesweiten Speicherstände (bei Gas) entsprechen den winterlichen Verläufen und waren bzw. sind nach Einschätzung der zuständigen Bundesnetzagentur zu keinem Zeitpunkt in einem kritischen Zustand.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat